



Interlaken, 10. Mai 2006

## **Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) Flugplatz Interlaken Mitwirkung**

Die Regionalplanung Oberland-Ost und das VBS/armasuisse haben 2004 eine Planungsgemeinschaft gebildet und einen strukturierten Planungsprozess in Gang gesetzt. Bis 2007 soll ein Konzept in Form eines verbindlichen Richtplans für die zukünftige Nutzung und Infrastruktur des Flugplatz-Areals erstellt werden. Die Planungsgemeinschaft hat das Planungsbüro ecoptima ag beauftragt und eine Projektleitung mit Vertretern aus den Gemeinden Matten, Bönigen und Wilderswil zusammengestellt. Von September 2005 bis April 2006 wurde gemeinsam ein Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan entworfen. Dieser geht vom 15. Mai bis 14. Juni 2006 in eine öffentliche Mitwirkung. Auf dieser Grundlage sollen anschliessend grundeigentümergebundene Regelungen erarbeitet werden.

### **Zusammenfassung**

Das Flugplatzareal Interlaken soll in der Zukunft, gestützt auf planungsrechtliche Rahmenbedingungen und vereinfachten Nutzungsverhältnissen, das werden, was es seit der Aufgabe des Militärflugplatzes ansatzweise bereits ist: eine weit offene, von der Natur geprägte und lebhaft genutzte Allmend mit abgegrenztem gewerblichem Park. Dabei stehen die Optimierung der Nutzungen, der Hochwasserschutz, der ökologische Ausgleich sowie entsprechende Verkehrsführungen im Vordergrund der Entwicklung. Die Fliegerei-Aktivitäten werden auf die Modellflüge und auf die REGA-Helikopter reduziert. In allen Gebieten – mit Ausnahme der Gewerbezone – spielen Landwirtschaft und Natur eine wesentliche Rolle für die künftige Nutzung des Areals.

Durch die Verbreiterung der Lütchine (Hochwasserschutz) wird es notwendig, verschiedene Verkehrswege zu verlegen respektive aufzuheben. Ein Teil der bestehenden Rollwege wird dabei zu neuen Verkehrswegen umfunktioniert. Ein Landstreifen auf der westlichen Seite der Lütchine wird frei gelassen. Diese Massnahme wird keine Auswirkung auf die Nutzungen haben, bedingt jedoch die Verlegung des südlichen Teils der Verbindungsstrasse Wilderswil-Bönigen (Bönigstrasse) auf das Areal. Zur Schaffung eines Lebensraums für Flora und Fauna wird die Zone entlang der Lütchine ab Aenderbergstrasse zum naturnahen Erholungsgebiet. Verschiedene weitere ökologisch wertvolle Kleinflächen auf dem Areal werden geschützt und aufgewertet.

Das Flugplatzareal soll landwirtschaftlich effizient genutzt werden können. Gleichzeitig sollen aber die Mitbenutzung des Areals durch die Bevölkerung für Freizeit und Sport und der ökologische Ausgleich sichergestellt sein. Dazu sind sowohl planungsrechtliche als auch privatrechtliche Massnahmen nötig.

Die aktuelle Arbeitszone im Südosten des Areals soll nach Norden und Westen beschränkt erweitert werden. Die so geschaffene Gewerbezone deckt den regionalen Bedarf an Arbeitszonen der Gemeinden Bönigen, Matten und Wilderswil für die nächsten 15 - 20 Jahre ab. Der Umfang und die Natur der Nachfrage nach Gewerbeflächen werden von der neuen REGA-Basis auf dem Areal und von den vom Fluglärm verursachten Immissionen abhängen.

Neben der bestehenden Sporthalle im Süden des Areals wird eine Zone für Sport- und Freizeitnutzungen reserviert. Während die Bevölkerung die Allmend in ihrer Freizeit nutzen kann, wird der nordöstliche Teil des Areals für die Organisation von Grossanlässen zur Verfügung stehen. Während den Veranstaltungen werden Fahrzeuge auf den Flugpisten und Rollwegen parkiert.

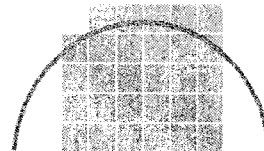
Die Durchführung der Richtplan-Massnahmen wird von einer Controlling-/Koordinationsstelle begleitet werden.

Kontaktpersonen: H. Trittbach, Präsident Agglomerationskonferenz, Tel. 033 826 35 32  
St. Jordi, VBS/armasuisse Immobilien, Tel. 031 324 21 39  
U. Inäbnit, Geschäftsführer Regionalplanung Oberland Ost, Tel. 033 822 43 72  
ecoptima ag, auftragnehmendes Planungsbüro, Tel. 031 310 50 80



REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST

Jungfraustrasse 38 · Postfach · 3800 Interlaken  
Telefon 033 822 43 72 · Fax 033 821 08 67  
E-Mail: region-oo@bluewin.ch



4. Massnahmen/Umsetzung

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Massnahmen für die Umsetzung der Richtplan-Resultate?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

5. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Bitte zurücksenden bis **14. Juni 2006** an:

Regionalplanung Oberland-Ost  
Jungfraustrasse 38  
Postfach  
3800 Interlaken.

Besten Dank.